

STADT BAD SACHSA
Kämmereiamt

Bad Sachsa, 9. März 2021

PROTOKOLL

über die öffentliche **Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses**
am **Dienstag**, dem **9. März 2021**, ab **17:00 Uhr** im **Dorfgemeinschaftshaus Neuhof**.

Anwesend sind

- a) vom Ausschuss: Ratsherr Fieker (Vorsitzender)
Ratsherr Boehm
Ratsherr Bruchmann
Ratsherr Hausemann für Ratsherrn Metzger (Grundmandat)
Ratsherr Schaal
Ratsherr Ziegenbein
Bürgermitglied de Schultz-Sitter (ab 17:07 Uhr)
Bürgermitglied Oelkers
- b) von der Verwaltung: Bürgermeister Quade
Stadtamtsrätin Urban
Bauamtsleiter Grundei (bis 17:55 Uhr)
Verwaltungsangestellte Bartels als Protokollführerin
- c) vom Rat: Ratsherr Blanke
Ratsherr Jödecke
Ratsherr Jung
- d) von der Presse: Herr Sonnemann, Harzkurier
- e) Zuhörer: 9 Zuhörer
- Es fehlt: Geschäftsführer Völz (*unentschuldigt*)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses, Ratsherr Fieker, eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

3. Pflichtenbelehrung der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder gem. § 43 i. V. m. § 54 Abs. 3 und 71 Abs. 7 NKomVG

Nach einer kurzen rechtlichen Erläuterung nimmt Bürgermeister Quade gem. § 43 i. V. mit § 54 Abs. 3 und § 71 Abs. 7 NKomVG die Pflichtenbelehrung des neuen Bürgermitglieds Josef Oelkers vor.

Die Pflichtenbelehrung des Bürgermitglieds Daniel de Schultz-Sitter erfolgt auf Grund des verspäteten Eintreffens nach dem Bericht des Bürgermeisters.

4. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses vom 17. September 2020

Ausschussvorsitzender Fieker lässt über die Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 17. September 2020 beschließen.

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür bei 1 Stimmenthaltung.

5. Bericht des Bürgermeisters

a) Temporäres Impfzentrum im DGH Tettenborn

Bürgermeister Quade teilt erfreut mit, dass es der Stadt Bad Sachsa gelungen ist, neben dem Impfangebot für die über 80-jährigen Einwohner*innen, auch den Lehrkräften der Grundschule sowie den Beschäftigten der Kindergärten die Möglichkeit einer Impfung im DGH Tettenborn anbieten zu können.

b) Gewerbliche Leerstände im Stadtgebiet hier: Schaufensteraktion

Bürgermeister Quade liegt die Auffrischung des Stadtbildes am Herzen, daher hat er gern die Anregungen aus der Bevölkerung aufgenommen, die teils tristen Schaufenster von leer stehenden Gewerbeimmobilien in geeigneter Weise „aufzufrischen“. Es ist angedacht, sämtliche betroffene Schaufenster mit großflächigen aktuellen und historischen Bildern und Motiven der Stadt zu bekleben. Im Falle einer Neuvermietung soll selbstverständlich umgehend die Entfernung der Beklebungen erfolgen. Die Kosten werden aus Spenden und Mitteln der Stadt Bad Sachsa getragen. Die betroffenen Grundstückseigentümer werden um Zustimmung gebeten, dass auch ihre Schaufenster für die Zeit des Leerstandes beklebt werden dürfen. Entsprechende Briefe sind bereits versandt worden. Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter der „Stabsstelle örtliche Wirtschaft“ zur Verfügung.

c) Planung und Aufbau eines Netzwerkes für die örtliche Wirtschaft

Bürgermeister Quade sieht es als seine besondere Aufgabe an, der örtlichen Wirtschaft mit allen Mitteln der Verwaltung hilfreich beratend und unterstützend zur Seite zu stehen. Aus diesem Grund wurde mit Wirkung vom 01. Februar 2021 die „Stabsstelle örtliche Wirtschaft“ in die vorhandene Verwaltungsstruktur eingefügt. Diese Stabsstelle ist ihm als Bürgermeister direkt und persönlich unterstellt. Hier sollen die örtlichen Unternehmen und Gewerbetreibenden einen zentralen Ansprechpartner in Person des Bauamtsleiters Gerhard Grundei finden.

Ferner sollen in Zukunft aus dieser Stabsstelle heraus allgemeine, aktuelle und für die örtliche Wirtschaft wichtige Informationen gezielt und zeitnah verteilt werden. Hierfür ist der Aufbau eines E-Mail-gestützten Netzwerkes für alle interessierten Betriebe in der Stadt Bad Sachsa geplant. Auf diesem Weg soll über Fördermöglichkeiten, Aktivitäten in der Stadt, Wissenswertes für die Wirtschaft und neue kommunale Regelungen oder Verordnungen informiert werden.

Alle teilnahmewilligen örtlichen Betriebe und Unternehmen sind aufgefordert, zu diesem Zweck ihre E-Mail-Kontaktadresse an die „Stabsstelle örtliche Wirtschaft“ zu melden. Diese ist unter den Adressen silvia.bierwisch@bad-sachsa.de und gerhard.grundei@bad-sachsa.de erreichbar.

Bürgermeister Quade hofft, dass reger Gebrauch von dieser Einrichtung gemacht wird.

d) Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage gemäß § 13 NFAG in den Antragsverfahren 2019 und 2020

Bürgermeister Quade nimmt Bezug auf ein Schreiben vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vom 09.11.2020 zu Bedarfszuweisungen wegen einer außergewöhnlichen Lage gemäß § 13 NFAG in den Antragsverfahren 2019 und 2020.

Hinsichtlich der seitens der Stadt Bad Sachsa gestellten Anträge wird die Gewährung von Bedarfszuweisungen wegen einer außergewöhnlichen Lage gemäß § 13 NFAG in Höhe von insgesamt 1.190.000,00 € in Aussicht gestellt. Von diesem Betrag entfällt ein Anteil von 630.000,00 € auf das Bedarfszuweisungs-

verfahren 2019, sowie ein Anteil in Höhe von 560.000,00 € auf das Bedarfszuweisungsverfahren 2020.

Auf der Grundlage der Konzeption zum Verteilungsverfahren für Bedarfszuweisungen vom 17.10.2005 wurden auch die Bedarfszuweisungsanträge 2019 und 2020 ausgewertet, wobei – im Interesse eines effektiven Mitteleinsatzes – die nur begrenzt zur Verfügung stehenden Bedarfszuweisungsmittel und das hohe Gesamtfehlbetragsvolumen aller Antragsteller im Antragsverfahren 2019 wiederum die Festlegung einer landeseinheitlichen Mindestgesamtfehlbetragsquote in Höhe von 20,0 v. H. und die Festlegung eines Schwellenwertes bezüglich der Abweichung von der durchschnittlichen Steuereinnahmekraft der Gemeinden und Gemeindeverbände von mindestens -5,0 v. H. von den durchschnittlichen Werten in den jeweiligen Vergleichsgruppen erforderlich machen. Die Abdeckungsquote für die im Einzelfall in Aussicht zu stellenden Bedarfszuweisungsbeträge beläuft sich in beiden Verfahren einheitlich auf rund 20,0 v. H. des maßgebenden Gesamtsollfehlbetrages des Antragstellers.

Grundlage für die Bemessung der Bedarfszuweisung bildet der im Antragsverfahren erhobene vorläufige Gesamtfehlbetrag 2018 in Höhe von 3.156.753,48 € für das Verfahren 2019 und 2.812.827,56 € (Gesamtfehlbetrag 2019) für das Verfahren 2020. Die genannten Fehlbeträge können nach dem vorliegenden Finanzplan bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2023 aus eigenen Kräften und mit eigenen Mitteln nicht abgebaut oder wesentlich vermindert werden. Das Bewilligungskriterium der „außergewöhnlichen Lage“ ist damit gegeben. Bei vorläufigen Gesamterträgen im Ergebnis 2018 in Höhe von 12.961.101,00 € errechnet sich eine Gesamtfehlbetragsquote (Verhältnis Gesamtfehlbetrag/Gesamterträge) von 24,36 % für das Verfahren 2019; für das Verfahren 2020 ergibt sich bei Gesamterträgen 2019 in Höhe von 13.489.000,00 € eine Fehlbetragsquote von 20,85 %. Die besondere Bedürftigkeit der Stadt Bad Sachsa in beiden Antragsverfahren kann damit ebenfalls vorläufig festgestellt werden.

In Bezug auf die durchschnittliche Steuereinnahmekraft 2016 bis 2018 weicht der für die Stadt Bad Sachsa ermittelte Wert um -34,3 v. H. von dem Vergleichswert der entsprechenden Gemeindegrößenklasse ab. Für den Vergleichszeitraum 2017 bis 2019 ergibt sich ein Abweichungswert von -35 v. H.. Die Stadt Bad Sachsa zählt zu den besonders finanzschwachen Kommunen und gehört damit dem Kreis der grundsätzlich aussichtsreichen Antragsteller an.

Vor dem Hintergrund der eingetretenen haushaltswirtschaftlichen Entwicklung wird die Stadt Bad Sachsa ergänzend zu der im Rahmen des sog. Zukunftsvertrages gewährten Entschuldungshilfe, wieder Bedarfszuweisungen erhalten können, wenn Haushaltswirtschaft und Konsolidierungsverhalten die Gewährung rechtfertigen.

Um dies zu dokumentieren ist der Abschluss einer **„Zielvereinbarung zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung“** zwischen der Stadt Bad Sachsa, dem Landkreis Göttingen und dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport erforderlich. Über die Zielvereinbarung hat die Stadt ein hinreichendes Konsolidierungsverhalten nachzuweisen und weitergehende, konkrete Maßnahmen zu benennen, durch die sich dauerhafte strukturelle Entlastun-

gen des Ergebnishaushaltes erreichen bzw. aufgelaufene Altfehlbeträge abbauen lassen. Seit Leistung der Entschuldungshilfe im Rahmen des sog. Zukunftsvertrages im Jahr 2013 sind keine Bedarfszuweisungen mehr an die Stadt Bad Sachsa geflossen, so dass für das Bedarfszuweisungsverfahren nunmehr eine neue Zielvereinbarung zur Haushaltskonsolidierung erforderlich wird.

Für Kommunen, die erstmalig oder nach Jahren wieder in einem Bedarfszuweisungsverfahren begünstigt werden können, gilt als Konsolidierungsziel die Höhe der jährlichen Bedarfszuweisung. Im Durchschnitt der Bedarfszuweisungsverfahren 2019 und 2020 errechnet sich also ein Konsolidierungsziel in Höhe von 590.000,00 €.

Die Stadt Bad Sachsa ist aufgefordert, geeignete und nachhaltig wirkende Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe des genannten Konsolidierungszielbetrages zu erarbeiten und in das Bedarfszuweisungsverfahren einzubringen. Sollte der Konsolidierungsbeitrag aus dem städtischen Kernhaushalt allein nicht zu erbringen sein, wird erwartet, dass auch die städtischen Beteiligungen in den Konsolidierungsprozess in hinreichender Weise einbezogen werden.

Der Landkreis Göttingen hat die haushaltswirtschaftliche Situation der Stadt Bad Sachsa mit Verfügung vom 16.06.2020 zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2020 zum wiederholten Male umfassend bewertet und eine Vielzahl von Risiken aufgezeigt. Im Vorwege wurde mit Schreiben vom 03.12.2020 seitens der Kommunalaufsicht die Etablierung eines Beteiligungscontrollings nahegelegt. Dieser Beurteilung vom Landkreis Göttingen wird sich seitens des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport ausdrücklich angeschlossen. Zur wirkungsvollen und transparenten Steuerung der städtischen Beteiligung ist es notwendig ein Beteiligungscontrolling zu etablieren. Es wird erwartet, die Errichtung eines Beteiligungscontrollings in den Zielvereinbarungsprozess einzubringen. Ein erster Entwurf für eine Zielvereinbarung ist zur Prüfung vorzulegen. Die Bewilligung und Auszahlung des in Aussicht gestellten Gesamtbetrages wäre nach Abschluss einer Zielvereinbarung kurzfristig möglich.

Durch die Gewährung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage wird für die Stadt Bad Sachsa auch die Möglichkeit eröffnet, Bedarfszuweisungen wegen besonderer Aufgaben im Förderschwerpunkt Brandschutz zu beanspruchen.

e) Gewährung von Bedarfszuweisungen gemäß § 13 N FAG
hier: Vorbereitung des Bewilligungsverfahrens 2021

Bürgermeister Quade teilt mit, dass das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport mit Schreiben vom 05.02.2021 mitgeteilt hat, dass auch für das Jahr 2021 beabsichtigt ist ein Antragsverfahren zur Gewährung von Bedarfszuweisungen wegen einer außergewöhnlichen Lage durchzuführen.

Die Stadt Bad Sachsa wird innerhalb der Frist zur Antragstellung bis einschließlich 30.04.2021 einen Antrag auf Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage stellen.

Bedarfszuweisungen wegen einer außergewöhnlichen Lage dienen der Deckung von Fehlbeträgen. Eine außergewöhnliche Lage liegt vor, wenn es der antragstellenden Kommune nicht gelungen ist, die Ergebnisrechnung des Vorjahres ausgeglichen abzuschließen und aufgelaufene Fehlbeträge auch in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nicht abgedeckt oder wesentlich reduziert werden können.

Ratsherr Bruchmann erkundigt sich nach der Bedarfszuweisung für besondere Aufgaben für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges. Hierzu erklären Stadtamtsrätin Urban und Bürgermeister Quade, dass noch kein offizieller Bewilligungsbescheid vorliegt bzw. kein Geld ausgezahlt wurde und diese Zuweisung ebenso an den Abschluss einer Zielvereinbarung sowie der Bewilligung der in Aussicht gestellte Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage in Höhe von 1.190.000,00 € geknüpft ist. Durch die Gewährung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage wird für die Stadt Bad Sachsa zusätzlich auch die Möglichkeit eröffnet, Bedarfszuweisungen wegen besonderer Aufgaben im Förderschwerpunkt Brandschutz zu beanspruchen.

Ratsherr Bruchmann bittet ebenso um einen Sachstandsbericht zu den offenen Punkten aus der vergangenen Sitzung (Auswertung des Ergebnisses der Interims-Steuerschätzung, Prüfung Gesamtabschlüsse,...). Die Ausführungen sollen für die nächste Sitzung vorbereitet werden.

6. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde, welche sich auf die vorgesehene Tagesordnung der Sitzung zu beziehen hat (Dauer: 20 Minuten)

Es wird eine Frage zum Beginn der geplanten Sanierungsmaßnahmen im Salztal Paradies gestellt.

**7. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen;
hier: Annahme von Zuwendungen, deren Gesamtwert die Wertgrenze von 100 € überschreiten**

Ausschussvorsitzender Fieker verliest die eingegangenen Spenden.

**1. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen;
hier: Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis 2.000 €**

- 1.1. Jan und Simone Mohr, Hohensteiner Str. 2, Bad Sachsa, haben am 26.10.2020 für den Kauf von Kinderbüchern 500,00 € an die Stadtbibliothek gespendet.
- 1.2. Der FDP Ortsverein Südharz hat für den Bürgermeisterkandidaten Daniel Quade am 04.11.2020 einen Betrag von 801,00 € für Setzlinge zur Wiederaufforstung gespendet.
- 1.3. Am 17.11.2020 hat Herr Lutz-Werner Lohoff, Waldstr. 3, Bad Sachsa, 120,00 € für die Wiederaufforstung des Stadtwaldes gespendet.

- 1.4. Frau Annemarie Borchers, Waldsaumweg 6, Bad Sachsa, hat dem Forstamt am 26.11.2020 eine Barspende in Höhe von 210,00 € für Waldbäume im Stadtforst übergeben.
- 1.5. Am 14.12.2020 wurden von der Silvia und Jürgen Kreienbaum-Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Augsburg 780,39 € aus Fördermitteln 2019 zugunsten der Stadtbibliothek Bad Sachsa ausgeschüttet.
- 1.6. Frau Imke Schmedecker, Erbhaistr. 15, Bad Sachsa, hat am 21.12.2020 für die Aufforstung des Stadtwaldes 251,00 € gespendet.
- 1.7. Am 28.12.2020 hat die WEKO SYSTEMHAUS GmbH, Glaseberg 2, Bad Sachsa, einen Betrag von 1.000,00 € für die Aufforstung des Stadtwaldes gespendet.
- 1.8. Herr Harald Fieker, Mackenroder Str. 9, Bad Sachsa OT Tettenborn hat am 11.01.2021 für die Aufforstung im Stadtwald 500,00 € gespendet.
- 1.9. Frau Irmgard Aster, Waldstr. 18 a, Bad Sachsa hat am 08.02.2021 einen Betrag in Höhe von 120,00 € für Laubbäume für den Stadtforst gespendet.
- 1.10. Die VGH Hannover, Schiffgraben 4, 30159 Hannover hat am 15.02.2021 im Rahmen des JULIUS-CLUBs einen Stiftungsbeitrag für den Bucherwerb und Veranstaltungen der Stadtbibliothek in Höhe von 1.500,00 € gezahlt.

Die Stadt Bad Sachsa darf gem. § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen. Die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € bis 2.000,00 € obliegt dem Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Sachsa.

Ausschussvorsitzender Fieker verliest den Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss möge dem Verwaltungsausschuss empfehlen, gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 26 KomHKVO zu beschließen, die vorgenannten Spenden anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür.

**2. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen;
hier: Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000 €**

Am 17.06.2020 wurden von der Stiftung der Stadtparkasse Bad Sachsa, Poststr. 6-7, Bad Sachsa, 2.000,00 € für die Aktion FerienSpaß statt Ferienpass 2020 gespendet.

Über die Annahme dieser Spende hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 09.07.2020 beschlossen.

- 2.1. Die Sparkasse Osterode am Harz hat am 09.12.2020 zur Unterstützung für die Anschaffung von Harzliteratur für die Stadtbibliothek 500,00 € aus Mitteln der SSK-Stiftung gespendet.

Mit der weiteren Spende wird die Wertgrenze einer Geberin von 2.000,00 € überschritten. Die Entscheidung über die Annahme der Zuwendungen obliegt somit dem Rat der Stadt Bad Sachsa.

Die Stadt Bad Sachsa darf gem. § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen. Die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000,00 € obliegt dem Rat der Stadt Bad Sachsa.

Der Beschlussvorschlag wird von dem Ausschussvorsitzenden Fieker wie folgt vorgebracht:

Der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss möge dem Rat über den Verwaltungsausschuss empfehlen, gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 26 KomHKVO zu beschließen, die vorgenannte Spende anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür.

8. Gebührenbedarfsberechnungen für das Jahr 2019 der kostenrechnenden Einrichtungen:

Schmutzwasser

Niederschlagswasser

Straßenreinigung „Sommerdienst“

Straßenreinigung „Winterdienst“

Friedhöfe

Bauamtsleiter Grundei erläutert den Anwesenden die Besonderheit bei der Erhebung von Benutzungsgebühren und den sogenannten Gebührenhaushalten der Stadt Bad Sachsa. Die erhobenen Gebühren sollen die Kosten decken, jedoch nicht übersteigen, es dürfen keine dauerhaften Gewinne oder Verluste erwirtschaftet werden. Bei einer Abweichung sind Kostenüber- oder -unterdeckungen innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren auszugleichen.

Anhand der den Ausschussmitgliedern vorliegenden Gebührenbedarfsberechnungen und –prognosen geht Bauamtsleiter Grundei auf die einzelnen Gebührenhaushalte ein.

Im Bereich des Gebührenhaushaltes „Schmutzwasser“ ist es zu einem spürbaren Anstieg des Wasserverbrauchs um rund 30.300 m³ auf nun 398.347 m³ gekommen, so dass nicht nur eine Kostendeckung sondern auch ein Überschuss zu verzeichnen ist. Einhergehende Mehreinnahmen durch den trockenen Sommer werden erst in der folgenden Gebührenkalkulation erscheinen, da die Abrechnungen von der Harz Energie Ende April/Anfang Mai des Folgejahres erstellt werden. In den letzten Jahren wurden verstärkt umfangreiche Reparaturmaßnahmen am Kanalsystem durch-

geführt, deren Umsetzung sich deutlich stärker in den Gebührenbedarfsberechnungen auswirken wird. Laut Prognose der Schmutzwassergebühren bis 2022 ist nicht von einem Verzehr der voraussichtlich in 2020 nochmals deutlich steigenden Mehreinnahmen bis 2021 auszugehen, so dass zum 01.01.2022 über eine Senkung der Schmutzwassergebühren nachgedacht werden muss. Ebenso soll ein Sanierungsplan für das Kanalnetz erstellt werden und durch weitere Reparaturmaßnahmen die Ausgaben erhöht werden.

Ratsherr Boehm vermisst eine Steigerung der Abschreibungen. Bauamtsleiter Grundei erklärt, dass eine Aktivierung der Abschreibung durch die Verzögerung der Baumaßnahmen erst 2023 zum Tragen kommt.

Er bestätigt Ratsherrn Bruchmann, dass die Sanierungskosten der Kläranlage in der vorliegenden Kalkulation noch keine Berücksichtigung gefunden haben.

Ratsherr Boehm gibt zu bedenken, vorsichtig an eine mögliche Senkung heranzugehen, da Investitionen meist teurer werden und die Kosten in die Höhe gehen. Bauamtsleiter Grundei merkt hierzu an, dass in diesem Fall nicht die Investitionskosten sondern die Abschreibungen eine Auswirkung auf die Kalkulation haben.

Ratsherr Jung rät an dieser Stelle ebenso zur Vorsicht, keine vorschnelle Senkung der Gebühren zu verfolgen und anschließend letztendlich doch wieder erhöhen zu müssen. Bauamtsleiter Grundei empfiehlt vorerst die Auswertungen 2020 abzuwarten und dann entsprechende Gespräche zu führen.

Ratsherr Bruchmann erkundigt sich nach der Abschreibungsdauer der Kläranlage. Bauamtsleiter Grundei geht von einem Zeitraum von 50 Jahren aus, da es sich um ein massives Gebäude handelt. Auf Nachfrage von Ratsherrn Boehm hinsichtlich der Abschreibungsdauer der Steuerungsanlagen, erklärt Stadtamtsrätin Urban, dass sich der Zeitraum hierfür auf 15-20 Jahre beläuft.

Bauamtsleiter Grundei fährt mit den weiteren Ausführungen fort.

Die anhaltende positive Entwicklung des Gebührenaufkommens im Bereich „Niederschlagswasser“ hat bis 2018 zu erheblichen Mehrerträgen in Höhe von 84.452,32 € geführt. Die Aufwendungen stiegen in 2019 gegenüber 2018 um mehr als 47.000 € und liegen nun bei 237.478,86 €. In Summe sinken die aus 2018 vorgetragenen Mehrerträge in 2019 auf 48.852,38 € deutlich ab. Hintergrund sind die planmäßig spürbar gestiegenen Aufwendungen in der Bauunterhaltung, insbesondere für Reparaturen an den Regeneinläufen und Schächten. Wie die vorliegende Prognose der Niederschlagswassergebühren aufzeigt, werden die planmäßigen Aufwendungen in der Bauunterhaltung für Reparaturen und Sanierungen an der Kanalisation von 2020 an weiter gesteigert, um so die positiven Vorträge aus Vorjahren bis 2022 schrittweise abzubauen. Der für das Jahr 2020 ausgewiesene Überschuss von 17.569,44 € relativiert sich so bereits ab 2021.

Die Kalkulation des Gebührenhaushalts „Straßenreinigung Winterdienst“ wurde im Spätsommer 2020 erstellt und bildet einen milden Winter ab. Der zu Grunde liegende Gebührenhaushalt hat sich aufgrund der milden Winter in den vorhergehenden Jahren und der damit verbundenen eher geringen Aufwendungen für Räum- und Streudienste von einem Gewinnvortrag aus 2018 in Höhe von 3.086,95 € auf Mehreinnahmen von nun 12.930,98 € in 2019 verbessert. Der Extremwinter des Januars und des Februars 2021 ist in dieser Prognose nicht enthalten. Die Beratung bzw. Entscheidung über mögliche Veränderungen der Winterdienstgebühr kann deshalb

erst nach der Berechnung der Einsatzperiode des Jahres 2020 erfolgen. Die freien Mittel aus dem Jahr 2020 wurden in das laufende Jahr übertragen und bereits aufgebraucht. Auf Grund des starken Wintereinbruchs wurde der Jahresansatz in diesem Jahr bereits überschritten und für das Jahr 2021 könnten statt 45.000 €, Kosten in Höhe von ca. 70.000 € anfallen.

Der bis 2018 angesammelte Mehrertrag des Gebührenhaushaltes „Straßenreinigung Sommerbetrieb“ hat sich von 66.176,39 € im Jahr 2019 erwartungsgemäß auf 24.094,30 € durch die deutliche Gebührensenkung zum 01.01.2019 verringert. Die Prognoseberechnung zeigt auf, dass die Kostenüberdeckung innerhalb der folgenden 2 Jahre ausgeglichen wird. Eine für 2022 zu erwartende Gebührenanpassung kann in dieser Berechnung noch nicht bewertet werden. Hierfür soll zunächst die genaue Kostenentwicklung des Jahres 2020 abgewartet werden. Eine Erhöhung der Gebühren auf 0,86 € zum 01.01.2022 auf den Wert vor der Senkung 2019 ist vorstellbar.

Die Anzahl der Bestattungen ist schwankend und der Aktualität unterworfen und erschwert eine Kalkulation. Bei einem im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunkenem Aufkommen der Gesamteinnahmen (-15.906,08 €) im Gebührenhaushalt „Friedhöfe“ aufgrund verminderter Bestattungszahlen wurden, wie in 2018 angekündigt, die Aufwendungen im Bereich „Friedhöfe“ mit 142.183,70 € im Vergleich zu 2018 im Hinblick auf die Verbesserung des Kostendeckungsgrades erheblich um -43.673,89 € verringert. Der Kostendeckungsgrad beläuft sich auf 90,15 %. Durch die in 2018 veränderte Berechnung mit der Einführung eines Anteils der Allgemeinheit von 20%, um die Funktion des Friedhofes als Parkanlage zu berücksichtigen, werden auch in den Folgejahren zufriedenstellende Kostendeckungsgrade von über 90 % erzielt.

Ratsherr Boehm weist auf die Konkurrenzsituation hin. Es sollte daher weiter Augenmerk auf den Flyer zur Bewerbung gelegt werden. Bauamtsleiter Grundei teilt hierzu mit, dass in einer der nächsten Bauausschusssitzungen die Thematik behandelt und auch über eine Erweiterung der Bestattungsmöglichkeiten gesprochen werden soll.

Ratsherr Bruchmann ist erfreut, dass der Friedhof als ein Stück Kultur gesehen wird und eine Berücksichtigung eines Anteils der Allgemeinheit erfolgt.

Der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss nimmt die Gebührenkalkulationen 2019 für die Kostenrechnenden Einrichtungen Schmutzwasser, Niederschlagswasser, Straßenreinigung „Winterdienst“, Straßenreinigung „Sommerdienst“ und Friedhöfe **zustimmend** zur Kenntnis.

Bauamtsleiter Grundei verlässt um 17:55 Uhr die Sitzung.

Nach einer kurzen Pause übergibt der Ausschussvorsitzende Fieker zum TOP 9 das Wort an Stadtamtsrätin Urban.

9. Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2021 mit mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2020 bis 2024

Stadtamtsrätin Urban trägt vor, dass im Haushalt 2021 im Ergebnishaushalt 13.917.800 € Erträge, 13.673.700 € Aufwendungen und ein positives Jahresergebnis in Höhe von 244.100 € geplant sind. Gegenüber dem Vorjahr verschlechtert sich das Jahresergebnis um 434.400 €. In den Folgejahren verschärft sich die angespannte finanzielle Situation der Stadt Bad Sachsa. Die Jahresergebnisse gehen noch weiter zurück. Es werden negative Jahresergebnisse im Ergebnishaushalt ausgewiesen.

Die Einnahmen sind rückläufig. Die Ausgaben steigen deutlich an. Der sich aus 13.163.300 € Einzahlungen und 12.287.900 € Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergebende Überschuss im Finanzhaushalt in Höhe von 875.400 € reicht nicht aus, um die Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 911.200 € und die vom Land Niedersachsen und vom Landkreis Göttingen geforderte jährliche Rückführung von 200.000 € Liquiditätskrediten, zusammen 1.111.200 €, zu bezahlen. Es fehlen 235.800 €.

Gegenüber 2020 verringert sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit um 447.800 €. Im Vergleich zu der Haushaltsplanung des Vorjahres, die die Vorgaben aus dem Zukunftsvertrag noch erfüllt hat, verschlechtert sich die finanzielle Situation der Stadt Bad Sachsa in diesem Jahr deutlich.

In den kommenden Jahren gehen die Überschüsse aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit noch weiter zurück. Die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit sinken weiter ab. Das bedeutet, dass die aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten Überschüsse für die jährliche Tilgung der investiven Kredite in Höhe von über 900.000 € und zusätzlich 200.000 € Liquiditätskredite, nicht mehr ausreichen. Somit kann die Tilgung der Schulden aus Investivkrediten nur aus Liquiditätskrediten finanziert werden. Die Liquiditätskredite können nicht mehr zurückgezahlt werden. Stattdessen steigen diese wieder an.

Die dringend notwendigen Mittel für die Investitionen wurden in allen Haushaltsjahren deutlich gekürzt, um einen Rückgang der erforderlichen Kreditneuaufnahmen zu erreichen. Dieses führt dazu, dass die von der Kommunalaufsicht des Landkreises Göttingen bereits wiederholt beanstandeten steigenden Investitionsstaus nicht abgebaut werden können.

Der Stadtwald weist nur noch im Haushaltsjahr 2021 einen prognostizierten geringen Überschuss aus. In den Jahren 2022 bis 2024 sind durchgängig hohe Zuschussbedarfe ausgewiesen. Es fehlen die Einnahmen aus dem Holzverkauf – das Holz ist nicht mehr vorhanden – und es sind erhebliche Mittel für die Wiederaufforstung und die Pflege der Jungwuchsflächen einzusetzen. Die Wiederbewaldung der Freiflächen ist für den Waldeigentümer nach Landeswaldgesetz verpflichtend. Ebenso ist die Stadt Bad Sachsa durch die Bestimmungen der Wasserschutzgebietsverordnung zusätzlich zur Wiederaufforstung auf etwa 340 ha verpflichtet. Der Stadtwald ist derzeit noch mit rund 6.260.000 € in der Bilanz bewertet. Eine Neubewertung des Stadtwaldes wird eine entsprechende Abwertung nach sich ziehen, das Vermögen in der Bilanz verringern und die Abschreibungen deutlich erhöhen.

Wie kurzfristig bekannt geworden ist, bekommt die Stadt Bad Sachsa in diesem Jahr mit 317.800 € erstmals einen höheren Zuschuss des Landkreises Göttingen für die Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, seit 2018 waren es

rund 130.000 € jährlich. Die Mehreinnahme wird in der Endfassung des Haushalts berücksichtigt.

Die Fehlbedarfsfinanzierung der Kindertagesstätten in der Stadt Bad Sachsa steigt in den Jahren 2021 und 2022 um jeweils 150.000 € und in den Jahren 2023 und 2024 um jeweilig 200.000 € im Vergleich zum Haushaltsansatz 2020 an. Die Anstiege auf insgesamt 1.050.000 € bzw. 1.200.000 € jährlich ab 2023 sind auf bestehende Rechtsverpflichtungen zurück zu führen.

Die Auszahlungen erhöhen sich u. a. aus den gestiegenen Personalaufwendungen für die Wiederbesetzung der Stelle des Bürgermeisters und die geplante Einstellung von vier Auszubildenden.

Die Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen, - das sind u. a. die Unterhaltungsaufwendungen für die Straßen, Kanäle und städtischen Gebäude sowie Brücken - mussten im Vergleich zum Vorjahr um rund 300.000 € gekürzt werden, um die Vereinbarung im Zukunftsvertrag, die ordentliche Tilgung zu erwirtschaften, einzuhalten. Dieses ist nicht gelungen. Es konnte allerdings zumindest einen Teil der Tilgung erwirtschaftet werden.

Für die Werterhaltung des städtischen Vermögens müssten jährlich deutlich höhere Summen aufgewendet werden. Die Bauunterhaltung ist die einzige Stellschraube um einen genehmigungsfähigen Haushalt aufstellen zu können. Alle anderen Ausgaben ergeben sich aus gesetzlichen oder vertraglichen Grundlagen oder aufgrund von Entscheidungen des Rates.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Göttingen weist in den Haushaltsgenehmigungen in jedem Jahr darauf hin, dass sich die Haushaltssituation zukünftig stark verschlechtern könnte. Im Wesentlichen durch den bestehenden Unterhaltungs- und Sanierungsstau an den Straßen, Brücken, öffentlichen Gebäuden und in den städtischen Gesellschaften. Alleine bei der Stadt - ohne die städtischen Gesellschaften -, beträgt der Unterhaltungs- und Investitionsstau rund 4.000.000 €, der in die Haushalte der nächsten Jahren eingestellt werden muss.

Es sind Investitionen in Höhe von 4.665.700 € geplant, die in Höhe von 3.837.500 € aus Einzahlungen aus Fördermitteln finanziert werden.

Von den Investitionen entfallen 4.000.000 € auf die Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH. Hier soll der Bestand der Sport- und Freizeiteinrichtung Salztal Paradies durch Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen gesichert werden. Ein Anteil von bis zu 3.600.000 €, entsprechend 90 Prozent, wird aus Bundesmitteln gefördert. Mit einem städtischen Eigenanteil in Höhe von 400.000 €, entsprechend 10 Prozent, muss sich die Stadt Bad Sachsa an der Maßnahme beteiligen.

Für Investitionen in das städtische Vermögen sind insgesamt 665.700 € eingeplant. Hiervon entfallen 280.000 € auf die Erstellung eines Baukörpers für den Neubau eines Feuerwehrtützpunktes in Tettenborn. Weitere 200.000 € sind für diese Maßnahme in 2022 veranschlagt.

Für die Dorferneuerung Neuhoof und Tettenborn sind zusammen 255.000 € vorgesehen. Die Maßnahme wird mit 237.500 € Dorferneuerungsmitteln und ggf. Kofinanzie-

rungsmitteln des Landes gefördert. In Tettenborn wird der Abriss des sogenannten Herrenhauses, auch unter der Bezeichnung „alte Schule“ bekannt, aus Dorferneuerungsmitteln bezahlt. In Neuhoof ist die Erneuerung eines weiteren Teilstückes des Gehweges in der Langen Straße geplant. 50.000 € sollen für den Bau von Leitplancken entlang eines Teilstücks der Ravensbergstraße verwendet werden. Die Leitplancken müssen zur Verkehrssicherung nach umfangreichen Waldrodungen gebaut werden. Weitere Investitionen erfolgen für den Erwerb eines Waldarbeiterschutzwagens (23.000 €), für die Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze (TS) für das LF 10/12 (FF Neuhoof) (15.000 €), für die Anschaffung eines Minibaggers mit Erdbohrer für den Fuhrpark (15.000 €) und für die Beschaffung von Stühlen und Tischen für eine zusätzliche 1. Klasse im Schuljahr 2021/2022 in der Grundschule (6.500 €).

Die Stadt Bad Sachsa erhält vom Landkreis Göttingen, wie auch bereits im vergangenen Jahr, einen Zuschuss in Höhe von 173.400 € für investive Maßnahmen in den Bereichen Kindertagesstätten, Grundschule, Familie und Bildung. Auch dieser Zuschuss und die hieraus zu planenden Investitionen werden in die Endfassung des Haushalts eingearbeitet.

Es müssen insgesamt 820.900 € Ausgaben für Investitionen, davon 400.000 € für den städtischen Eigenanteil an den Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen der Sport- und Freizeiteinrichtung Salztal Paradies, aus neuen investiven Kreditaufnahmen finanziert werden.

Die für die Investitionen geplante Kreditaufnahme erhöht sich um 378.000 € für den Neubau des Betriebsgebäudes der Kläranlage und der Schalttechnik. Hier waren in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 Einnahmen in gleicher Höhe aus Fördermitteln für die Energieeinsparung bzw. Verbesserung der Energieeffizienz geplant. Die Baumaßnahmen erfüllen die Richtwerte nicht, somit entfallen die Fördermittel. Die geplante Kreditaufnahme steigt auf insgesamt 1.206.200 € in diesem Jahr. Die Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen übersteigt den zulässigen Höchstbetrag für die Aufnahme von Investivkrediten in Höhe von 80 Prozent, entsprechend 541.800 € der Tilgung investiver Kredite, ohne die Kredite für die beiden Kapitalmaßnahmen zugunsten der städtischen Gesellschaften.

Der diesjährige Kreditbedarf ist höher als die geplante Tilgung in Höhe von 911.200 € und führt zu einem Anstieg der Verschuldung aus investiven Krediten um rund 300.000 € auf 15,3 Mio. € bis zum Jahresende 2021. Hinzu kommen bis zu 5.000.000 € Liquiditätskredite. Der Höchstbetrag bis zu dem Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden dürfen, wird von bisher 5.400.000 € in der Haushaltssatzung 2021 um 400.000 € verringert.

Ausschussvorsitzender Fieker bedankt sich bei Stadtamtsrätin Urban und übergibt das Wort für weitere Ausführungen an Bürgermeister Quade.

Bürgermeister Quade ergänzt die Ausführungen von Stadtamtsrätin Urban. In dem mit dem Land Niedersachsen und dem damaligen Landkreis Osterode am Harz im Jahr 2013 geschlossenen Zukunftsvertrag ist vereinbart, dass die Stadt Bad Sachsa bis zum Ende der Vertragslaufzeit im Jahr 2023 ein ausgeglichenes Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes (ordentliches Ergebnis) erzielt. Ziel ist es, darüber hinaus gehende Überschüsse zu erwirtschaften, die um die noch bestehenden Liquiditätskredite um 200.000 € jährlich abzubauen und finanzielle Freiräume für dringend notwendige Investitionen zu schaffen.

Die freiwilligen Leistungen sind unter der 3-Prozent Marke zu halten.

Der Haushalt 2021 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 erfüllen die Verpflichtung aus dem Zukunftsvertrag in weiten Teilen nicht mehr. Die Investitionen wurden bis einschließlich 2024 auf ein Minimum beschränkt. Die Jahresergebnisse im Ergebnishaushalt gehen in den Jahren 2021 bis 2024 zurück bzw. sind sogar negativ. Die Überschüsse reichen für die Tilgung von Krediten und den planmäßigen Abbau der Liquiditätskredite in den Jahren 2021 bis 2024 nicht aus. Mit der Folge, dass die Verschuldung aus Liquiditätskrediten steigt und gegen die Vereinbarung im Zukunftsvertrag verstößt.

Ursächlich für die überaus besorgniserregende Entwicklung des städtischen Haushalts sind die bereits seit Jahren unverändert außerordentlich niedrigen Steuereinnahmen der Stadt Bad Sachsa. Die Steuereinnahmekraft der Stadt Bad Sachsa weicht im Realsteuervergleich für Niedersachsen im Dreijahresdurchschnitt der Jahre 2017 bis 2019 um -35 Prozent vom Vergleichswert ab. Diese Situation wird durch die andauernde Corona-Pandemie weiter verschärft. Diese wirkt sich in den kommenden Jahren durch einen deutlichen Abfall der vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport in seinen Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung prognostizierten Steigerungsraten für die kommunalen Steuereinnahmen und Zuweisungen des Landes aus dem kommunalen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen des übertragenen Wirkungskreises) aus. Hinzu kommt die hohe Verschuldung der Stadt Bad Sachsa, die beträchtlich über dem Durchschnitt der Vergleichsgrößengruppe in Niedersachsen und über dem Durchschnitt des Landkreises Göttingen liegt. Der vorläufige Jahresabschluss 2020 weist 13.601.800 € Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für städtische Investitionen und für Kapitalmaßnahmen zugunsten der städtischen Gesellschaften sowie 5.000.000 € Kredite zur Liquiditätssicherung aus.

Die benötigten Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit können auch durch massive Einsparungen in allen Bereichen und umfangreiche Kürzungen, insbesondere in der Bauunterhaltung, nicht mehr im erforderlichen Umfang erwirtschaftet werden. Die Zinsen für Investivkredite und Liquiditätskredite sind noch immer auf einem historischen Tiefstand. Wenn das Zinsniveau dreht, wird es keine finanziellen Spielräume im städtischen Haushalt mehr geben.

Die laufende Bezuschussung der Aufwendungen für die Aufgaben des Tourismus, die von den städtischen Gesellschaften erbracht werden, belastet den städtischen Haushalt erheblich. Die Bad Sachsa Holding GmbH & Co.KG erhält neben der Weiterleitung der von der Stadt Bad Sachsa erhobenen 131.000 € Tourismusbeiträge und 583.900 € Gästebeiträge, einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 520.000 €, zusammen 1.234.000 €, für ihren Aufwand für die Förderung des Tourismus und die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Verwaltung der Einrichtungen, die dem Tourismus dienen sowie für die zu Zwecken des Tourismus durchgeführten Veranstaltungen.

Weitere Einnahmeerhöhungen durch Steuererhöhungen zur Finanzierung der Aufwendungen/Ausgaben sind nicht realisierbar. Beim Personal wurden im Hinblick auf den Zukunftsvertrag seit 2012 frei werdende Stellen vertragstreu nicht oder nur mit der halben Stundenzahl wiederbesetzt bzw. Leistungen extern vergeben. Um die

Personalsituation für die Zukunft zu verbessern, ist die Einstellung von vier Auszubildenden für 2021 eingeplant. Die nicht oder nur mit der halben Stundenzahl wiederbesetzten Stellen, die durch den Fachkräftemangel nicht besetzten / qualitativ nicht angemessen besetzbaren Planstellen, mehrere, teils längerfristige Krankheitsausfälle und die erheblich angestiegene Arbeitsbelastung haben zu einem kontinuierlichen Anstieg der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden geführt. Die anhaltend hohe Arbeitsbelastung führt in allen Bereichen zu zunehmenden krankheitsbedingten Ausfällen von Beschäftigten, deren Tätigkeit wiederum von den übrigen Mitarbeitern aufgefangen werden muss. Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden betragen 226.302 € im letzten geprüften Jahresabschluss 2018. Es wird für das Folgejahr von einem weiteren Anstieg um rund 80.000 € ausgegangen.

Mit Ausnahme des Unterhaltungsaufwandes für die Unterhaltung der bebauten Grundstücke und des Infrastrukturvermögens, insbesondere für die Instandsetzung der Gebäude, Straßen, Brücken sowie der Schmutz- und Niederschlagswasserkanäle, sind alle anderen Aufwendungen Pflichtaufwendungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Vorgaben. Somit sind Einsparungen bzw. Ausgabenkürzungen zugunsten anderer Aufwendungen/Ausgaben nur bei den Unterhaltungsaufwendungen möglich. Es ist unbestritten, dass der anhaltende Sanierungsstau weitere bauliche Schäden nach sich zieht und zu einem beschleunigten Verfall des städtischen Vermögens führt.

Die größte Investition ist die aus bis zu 3.600.000 € Bundesmitteln und einem städtischen Eigenanteil in Höhe von 400.000 € geförderte perspektivische Bestandssicherung der Sport- und Freizeiteinrichtung Salztal Paradies durch Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen. Ziel der Stadt Bad Sachsa ist es das Schwimm- und Freizeitbad Salztal Paradies dauerhaft in Bad Sachsa zu erhalten.

Die Haushalts-Situation der Stadt Bad Sachsa verschlechtert sich zusehends. Die Fehlbeträge können aus eigenen Kräften und mit eigenen Mitteln nicht abgebaut oder wesentlich vermindert werden. Es gibt keinen Gestaltungsspielraum mehr. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gehen zurück. Zeitgleich steigen die Auszahlungen, trotz massiver Ausgabekürzungen bei den Unterhaltungsaufwendungen, an. Es können nicht ausreichend Überschüsse für die ordentliche Tilgung der investiven Kredite erwirtschaftet werden. Die jährliche Tilgung kann nur noch durch die Aufnahme neuer Liquiditätskredite bezahlt werden. Die Vorgaben aus dem Zukunftsvertrag, insbesondere die Erwirtschaftung der Tilgung und der Abbau der Liquiditätskredite, werden nicht mehr erfüllt.

Der Haushalt der Stadt Bad Sachsa birgt eine Vielzahl von weiteren Risiken.

Hierzu gehören:

- Der immer größer werdende Unterhaltungs- und Investitionsstau an den kommunalen Straßen, Brücken, Kanälen und Gebäuden, sowie der Investitionsstau in den städtischen Gesellschaften und die Entwicklung der städtischen Gesellschaften.
- Fehlende Einnahmen aus dem Holzverkauf aus dem Stadtwald – das Holz ist nicht mehr vorhanden – und es sind erhebliche Mittel für die Wiederaufforstung und die Pflege der Jungwuchsflächen einzusetzen.

- Die finanzielle Situation der Stadt Bad Sachsa kann sich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Haushalte in diesem und in den nächsten Jahren noch deutlich verschlechtern.

Eine Verbesserung der Einnahmen ist ohne eine finanzielle Unterstützung durch das Land Niedersachsen nicht möglich. Wie unter TOP 5 berichtet, ist der einzige Ausweg der Abschluss einer vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport in Aussicht gestellten „Zielvereinbarung zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung“, um wieder Bedarfszuweisungen erhalten zu können. Bedingung ist, dass das Entgegenkommen in der Haushaltswirtschaft und das Konsolidierungsverhalten die Gewährung rechtfertigen. Das Ministerium hat der Stadt Bad Sachsa die Gewährung einer Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage in Höhe von 1.190.000 € in Aussicht gestellt. Durch die Gewährung, der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung, wird für die Stadt Bad Sachsa auch die Möglichkeit eröffnet, Bedarfszuweisungen wegen besonderer Aufgaben im Förderschwerpunkt Brandschutz zu beanspruchen. Die von der Stadt geforderten geeigneten und nachhaltig wirkenden Konsolidierungsmaßnahmen werden zeitnah erarbeitet. Diese sollen in der nächsten Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses vorgestellt werden. Fest steht, dass sich alle Angehörigen des Ausschusses und des Rates der Lage bewusst sein müssen und sich dementsprechend intensiv mit den vorgelegten Einsparpotenzialen befassen müssen. Sonst ist nicht nur der Erhalt der Bedarfszuweisung unmöglich, sondern auch die Genehmigung des Haushaltes fragwürdig.

Ratsherr Hausemann erkundigt sich nach der Gesamthöhe der Corona-bedingten Einnahmeausfälle 2020 und einer diesbezüglichen Unterstützung seitens des Landes. Stadtamtsrätin Urban teilt mit, dass eine verlässliche Summe für das Jahr 2020 noch nicht vorliegt. Die Veranlagung der Gewerbesteuer erfolgt in den meisten Fällen zeitverzögert und die Auswirkungen zeigen sich erst später. Bei den Ausgleichszahlungen des Landes wurde die Stadt Bad Sachsa nicht berücksichtigt. Die Gewerbesteuererinnahmen bzw. der Anteil an produzierendem Gewerbe ist zu gering, so dass auch die Ausfälle im Vergleich zu anderen Kommunen geringer ausfallen und der Stadt Bad Sachsa keine Entschädigung zugesprochen wurde.

Ratsherr Bruchmann zeigt hierüber Unverständnis. Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie können nicht zu Lasten der Stadt Bad Sachsa gehen. Er sieht hier das Land in der Pflicht.

Zum städtischen Haushalt merkt er an, dass die Stadt Bad Sachsa sicherlich Schulden hat, aber das Geld in der Vergangenheit nicht rausgeschmissen, sondern in das Vermögen investiert wurde. Überschüsse wurden erwirtschaftet und Kassenkredite überplanmäßig abgebaut. Als Anlage zum Protokoll bittet er um eine Aufstellung der Haushaltsreste.

Bezugnehmend auf die Aufwendungen zur Deckung der Fehlbedarfe in den Kindertagesstätten von rund 900.000 €, fragt Ratsherr Jung nach der Beteiligung von Landkreis oder Land. Stadtamtsrätin Urban erläutert, dass die Stadt Bad Sachsa bisher einen Zuschuss von rund 130.000 € jährlich vom Landkreis Göttingen erhalten hat. In diesem Jahr wurde der Betrag erstmals auf 317.800 € erhöht. Bürgermeister Quade merkt an, dass man sich gewünscht hat die Kosten zu reduzieren, auf Grund der getroffenen Beschlüsse des Landes, die Kosten aber erheblich ge-

stiegen sind. Wenn es zu der Einrichtung einer zusätzlichen Kindertagesstätte kommt, ist von einer weiteren Erhöhung auszugehen.

Ratsherr Bruchmann stellt fest, dass viel für die Kinder aufgebracht wird, diese aber später wegziehen und anderswo ihre Steuern zahlen. Es wird eine Leistung erbracht, aber es erfolgt keine entsprechende Gegenleistung.

Bürgermitglied Oelkers erkundigt sich nach den Investitionskosten der Kläranlage und der Streichung der diesbezüglichen Fördermittel. Stadtamtsrätin Urban teilt mit, dass die geplanten Maßnahmen nicht die geforderten Bestimmungen der Förderrichtlinie erfüllen. Gegenwertig werden weitere Förderprogramme ausgewertet. Um vorerst eine Arbeitsgrundlage zu haben, wurden die zusätzlichen Kreditaufnahmen in den Haushalt eingestellt.

Bürgermitglied de Schultz-Sitter kommt auf die Corona-bedingten Ausgleichszahlungen zurück. Sicherlich ist der prozentuale Anteil produzierender Gewerbebetriebe geringer und der Schwerpunkt der Einnahmen liegt im Tourismus, ihm sind aber Kommunen im Allgäu bekannt, die Geld bekommen haben. Es stellt sich die Frage, welche Voraussetzungen für eine Ausgleichszahlung geschaffen werden müssen. Der Tourismus wurde ausgebremst, es muss etwas passieren. Bürgermeister Quade erläutert, dass die bekannten Ausfälle 2020 als Basis zu Grunde gelegt wurden. Die Stadt Bad Sachsa ist zwar betroffen, aber andere noch weitaus stärker. Ob sich für 2021 bessere Chancen bieten, muss abgewartet werden.

Ratsherr Boehm hält für eine gerechte Beurteilung der Ausgleichszahlungen andere Maßstäbe für erforderlich. Von vornerein geringere Gewerbesteuererinnahmen können nicht zur Bestrafung durch ausbleibende Erstattungen führen.

Stadtamtsrätin Urban händigt den Ausschussmitgliedern den Haushalt für das Jahr 2021 zur Beratung in den Fraktionen aus.

10. Bericht der städtischen Gesellschaften

Entfällt.

11. Anträge und Anfragen

Schriftliche Anträge liegen nicht vor.

Ratsherr Ziegenbein äußert den Wunsch die Sitzungsunterlagen (Einladungen, Protokolle, etc.) in digitaler Form zu versenden, um das hohe Papieraufkommen zu reduzieren. Bürgermeister Quade teilt hierzu mit, dass es bereits einen Prüfauftrag für ein digitales Ratsinformationssystem gibt. Hierüber sollen dann alle Unterlagen eingesehen und bei Bedarf ausgedruckt werden können. Ebenso soll eine digitale Zeiterfassung für die Mitarbeiter*innen eingerichtet werden.

Da eine Fusion mit Bad Lauterberg kein Thema mehr ist, regt Ratsherr Ziegenbein an, in näherer Zukunft Gespräche mit Walkenried aufzunehmen. In seinen Augen gehören die Südharzer zusammen und eine mögliche Fusion sollte nicht aus den

Augen verloren werden. Bürgermeister Quade merkt hierzu an, dass er eine Intensivierung der Interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Walkenried anstrebt, um durch eine engere Zusammenarbeit bereits Synergieeffekte zu nutzen und mit Bedacht Vertrauen aufzubauen.

Hinsichtlich der Abwesenheit von Geschäftsführer Völz erkundigt sich Ratsherr Schaal, ob dieser über die Sitzung informiert wurde. Stadtamtsrätin Urban teilt mit, dass Geschäftsführer Völz schriftlich eingeladen wurde. Ratsherr Boehm merkt an, dass für Geschäftsführer Völz keine Verpflichtung besteht an den Sitzungen teilzunehmen, wenn dieses gewünscht ist, sollte man den Geschäftsführer persönlich ansprechen.

Ratsherr Boehm erkundigt sich nach dem Stand der Reprädikatisierung. Stadtamtsrätin Urban teilt hierzu mit, dass diese auf Grund der Corona-Pandemie vom Niedersächsischen Wirtschaftsministerium verschoben wurde.

12. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde

Es werden Fragen zur Reparatur des Skilifts auf dem Ravensberg sowie des nicht zum Verweilen einladenden Zustands (Schlaglöcher, Schlamm, Schuttabladeplatz) des ausgewiesenen Wohnmobilstellplatzes „Trabbi-Parkplatz“ gestellt. Eine weitere Frage erfolgt zur touristischen Zusammenarbeit sowie der Vertragslaufzeit mit der GLC Glücksburg Consulting AG.

Ausschussvorsitzender Fieker schließt um 19:06 Uhr die öffentliche Sitzung.

gez. Fieker
Vorsitzender

gez. Quade
Bürgermeister

gez. Bartels
Protokollführerin

Anlagen

Das Protokoll wurde in der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusssitzung am 29. April 2021 mit einer redaktionellen Änderung genehmigt. Geschäftsführer Völz gehört nicht dem Ausschuss oder dem Rat an und hat keine Anwesenheitspflicht. Eine Aufführung als „unentschuldigt fehlend“ entfällt.

26.02.2021

Gebührenbedarfsberechnung für Kanalisation Schmutzwasser 2019**Restbuchwerte 2019****Konten-
art**

0025	Lizenzen	1.490,56 €
0340	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	4.196.852,21 €
0620	Maschinen und Technische Anlagen	4,00 €
0720	Betriebs- und Geschäftsaussattung	21.351,76 €
0750	Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150 € bis 1.000 €	40,81 €
	<u>Summe der Restbuchwerte</u>	<u>4.219.739,34 €</u>

Erträge

3311	Verwaltungsgebühren	124,00 €
3321	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.254.283,20 €
3421	Erträge aus Verkauf	0,00 €
3461	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	13.091,41 €
3487	Erstattungen für Hausanschlüsse	0,00 €
	<u>Summe der Erträge</u>	<u>1.267.498,61 €</u>

Aufwendungen

401	Overheadkosten Personal	11.449,50 €
4012	Dienstaufwendungen Beschäftigte	202.542,71 €
4022	Beiträge zu Versorgungskassen Beschäftigte	12.977,15 €
4032	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Beschäftigte	23.620,89 €
4041	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	34,90 €
4211	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	28.167,84 €
4212	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	47.728,80 €
4212	Unterhaltung Hausanschlüsse	4.209,48 €
4221	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.618,04 €
4222	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 1000 € ohne MWST	2.784,08 €
4231	Mieten und Pachten	2.292,47 €
4241	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	26.431,50 €
4261	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	8.938,80 €
4271	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	185.588,62 €
4291	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	20.963,78 €
4313	Zuweisungen an Zweckverbände	126.214,34 €
4429	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	302,73 €
4431	Geschäftsaufwendungen	12.048,55 €
4441	Steuern, Versicherungen, Schadenfälle, Abwasserabgabe	27.307,41 €
4711	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	330.033,83 €
	Kosten und Abschreibungen Fahrzeuge (Berücksichtigung des Anteils des Einsatzes für SW)	22.953,45 €

Summe der Aufwendungen**1.098.208,87 €**

Übertrag: <u>Summe der Aufwendungen</u>	<u>1.098.208,87 €</u>
abzüglich Mehrerträge 2018	-97.717,38 €
<u>Summe der in der Gebührenkalkulation umzulegenden Aufwendungen</u>	<u>1.000.491,49 €</u>
Erträge	1.267.498,61 €
abzüglich Aufwendungen	1.000.491,49 €
<u>= Mehrerträge</u>	<u>267.007,12 €</u>

Berechnung des Preises pro cbm-Abwasser:

Aufwendungen	1.000.491,49 €
abzüglich Erträge aus der Grundgebühr	141.982,00 €
Verbleibende Aufwendungen	<u>858.509,49 €</u>
: bereinigter Frischwasserverbrauch/m³	398.347
<u>= Gebührenbedarf pro cbm-Abwasser:</u>	<u>2,16 €</u>

Berechnung der Erträge aus der Erhebung Grundgebühr als Verrechnungspreis je Wasseruhr:

Anzahl	Zählertyp	jährliche Grundgebühr	Erträge
Hauptzähler			
2.381	QN 2,5 (Nenn-Durchfluss 2,5 m³/h)	50,00 €	119.050,00 €
170	QN 6,0 (Nenn-Durchfluss 6,0 m³/h)	99,00 €	16.830,00 €
12	QN 10,0 (Nenn-Durchfluss 10,0 m³/h)	186,00 €	2.232,00 €
Großwasserzähler (Verbundzähler)			
3	QN 15,0 (Nenn-Durchfluss 15,0 m³/h)	229,00 €	687,00 €
5	QN 40,0 (Nenn-Durchfluss 40,0 m³/h)	315,00 €	1.575,00 €
4	QN 60,0 (Nenn-Durchfluss 60,0 m³/h)	402,00 €	1.608,00 €
<u>2.575</u>	(Stand 31.12.2019)		<u>141.982,00 €</u>

bis 31.12.2012 erhobene Schmutzwassergebühr je m³ zgl. Grundgebühr	1,95 €
ab 01.01.2013 erhobene Schmutzwassergebühr je m³ zgl. Grundgebühr	2,45 €
ab 01.01.2015 erhobene Schmutzwassergebühr je m³ zgl. Grundgebühr	2,95 €

26.02.2021

Gebührenbedarfsberechnung für Kanalisation Niederschlagswasser 2019**Restbuchwerte 2019**

Sammelkonto 1b	Regenwasserkanal	2.928.033,02 €
----------------	------------------	----------------

Abschreibungen 2019

Sammelkonto 1b	Regenwasserkanal	110.583,56 €
----------------	------------------	--------------

Erträge**Kontenart**

3311	Verwaltungsgebühren	155,00 €
3321	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	112.122,21 €
3461	sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	684,32 €
3487	Erstattungen für Hausanschlüsse	0,00 €
	Städtischer Anteil Entwässerung	88.917,39 €

Summe der Erträge**201.878,92 €****Aufwendungen**

401	Overheadkosten Personal	10.411,30 €
4012	Dienstaufwendungen	49.131,10 €
4022	Beiträge zu Versorgungskassen	3.278,04 €
4032	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	7.456,51 €
4041	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	14,57 €
4212	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	53.429,03 €
4251	Haltung von Fahrzeugen (Berücksichtigung entsprechend des Anteils des Einsatzes)	3.174,75 €
4711	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	110.583,56 €
	kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals	0,00 €
	<u>Summe der Aufwendungen</u>	<u>237.478,86 €</u>

Abzüglich Mehrerträge 2018	84.452,32 €
----------------------------	-------------

<u>Summe der in der Gebührenkalkulation umzulegenden Aufwendungen</u>	<u>153.026,54 €</u>
--	----------------------------

Erträge	201.878,92 €
abzüglich Aufwendungen	153.026,54 €

<u>Mehrerträge</u>	<u>48.852,38 €</u>
---------------------------	---------------------------

Berechnung des m²-Preises

Summe der Aufwendungen	153.026,54 €
./. Eigenanteil	55.291,78 €
= umzulegende Aufwendungen	97.734,76 €

öffentliche Flächen in m ²	314.567
Fläche privater Grundstücke in m ²	599.740

<u>Gesamtfläche in m²</u>	<u>914.307</u>
---	-----------------------

<u>48.542,41 € x 314.567 m²</u>	33.625,61 €
914.307	Anteil
	öffentliche
	Straßen

<u>48.542,41 € x 599.740 m²</u>	64.109,15 €
914.307	Anteil
	private
	Grundstücke

Gebühr:	64.109,15 €	0,1069 €
	598.329 m²	pro m²
		1,07 €
		pro Einheit

bis 31.12.2010 erhobene Niederschlagswassergebühr je 10 m² Fläche	2,40 €
	pro Einheit (10 m²)

bis 31.12.2012 erhobene Niederschlagswassergebühr je 10 m² Fläche	1,90 €
	pro Einheit (10 m²)

bis 31.12.2015 erhobene Niederschlagswassergebühr je 10 m² Fläche	2,40 €
	pro Einheit (10 m²)

ab 01.01.2016 erhobene Niederschlagswassergebühr je 10 m² Fläche	1,90 €
	pro Einheit (10 m²)

Prognose der Niederschlagswassergebührenentwicklung bis 2023

Stand: 26.02.2021

Kostenart	Darstellung entsprechend der Gebührenbedarfsberechnungen (2,40 € je 10 m² Fläche vom 01.01.2013 bis 31.12.2015) ab 01.01.2016 bis auf Weiteres 1,90 € je 10 m²				Kalkulation 2019	Prognostizierte Entwicklung: Darstellung entsprechend der Gebührenbedarfsentwicklungen			
	2015	2016	2017	2018		2020	2021	2022	2023
Einnahmen									
Benutzungsgebühren, ähnliche Entgelte, Verw.Geb.	140.944,95 €	111.664,64 €	112.957,37 €	112.622,02 €	112.961,53 €	114.380,00 €	114.950,00 €	145.440,00 €	145.920,00 €
Städtischer Anteil									
Entwässerung	68.674,93 €	61.974,28 €	70.415,76 €	70.022,19 €	88.917,39 €	105.837,06 €	119.281,04 €	131.104,50 €	132.447,16 €
Summe der Einnahmen	209.619,88 €	173.638,92 €	183.373,13 €	182.644,21 €	201.878,92 €	220.217,06 €	234.231,04 €	276.544,50 €	278.367,16 €
Ausgaben									
Abschreibungen	110.097,37 €	110.111,93 €	110.122,33 €	110.447,95 €	110.583,56 €	110.500,00 €	110.500,00 €	110.500,00 €	110.500,00 €
Verzinsung									
des Anlagekapitals	352,09 €	352,09 €	8.748,65 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
sonstige Ausgaben	91.934,08 €	79.696,25 €	71.286,36 €	79.800,09 €	126.895,30 €	141.000,00 €	149.500,00 €	159.500,00 €	169.500,00 €
Summe der Ausgaben	202.383,54 €	190.160,27 €	190.157,34 €	190.248,04 €	237.478,86 €	251.500,00 €	260.000,00 €	270.000,00 €	280.000,00 €
abzüglich Mehreinnahmen des Vorjahres	108.125,37 €	115.361,71 €	98.840,36 €	92.056,15 €	84.452,32 €	48.852,38 €	17.569,44 €	- €	- €
zuzüglich Mehrausgaben des Vorjahres	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	8.199,53 €	1.655,03 €
Summe der in der Gebührenkalkulation umzulegenden Ausgaben	94.258,17 €	74.798,56 €	91.316,98 €	98.191,89 €	153.026,54 €	202.647,62 €	242.430,56 €	278.199,53 €	281.655,03 €
J. Summe der Einnahmen	209.619,88 €	173.638,92 €	183.373,13 €	182.644,21 €	201.878,92 €	220.217,06 €	234.231,04 €	276.544,50 €	278.367,16 €
= Mehreinnahmen	115.361,71 €	98.840,36 €	92.056,15 €	84.452,32 €	48.852,38 €	17.569,44 €	- €	- €	- €
= Mehrausgaben	- €	- €	- €	- €	- €	- €	8.199,53 €	1.655,03 €	3.287,87 €
Berechnung des Preises pro 10 m² Fläche:									
Summe der Ausgaben	94.258,17 €	74.798,56 €	91.316,98 €	98.191,89 €	153.026,54 €	202.647,62 €	242.430,56 €	278.199,53 €	281.655,03 €
J. Eigenanteil	55.224,73 €	55.232,01 €	59.435,49 €	55.223,98 €	55.291,78 €	55.250,00 €	55.250,00 €	55.250,00 €	55.250,00 €
= umzulegende Ausgaben	39.033,44 €	19.566,55 €	31.881,49 €	42.967,91 €	97.734,76 €	147.397,62 €	187.180,56 €	222.949,53 €	226.405,03 €
Fläche öffentliche Straßen in m²	314.567	314.567	314.567	314.567	314.567	314.567	314.567	314.567	314.567
Fläche privater Grundstücke in m²	598.329	598.329	598.786	598.806	599.740	602.000	605.000	606.000	608.000
Gesamtfläche in m²	912.896	912.896	913.353	913.373	914.307	916.567	919.567	924.567	922.567
Anteil öffentliche Straßen	13.450,20 €	6.742,27 €	10.980,27 €	14.798,21 €	33.625,61 €	50.587,06 €	64.031,04 €	75.854,50 €	77.197,16 €
Anteil private Grundstücke	25.583,24 €	12.824,28 €	20.901,22 €	28.169,70 €	64.109,15 €	96.810,56 €	123.149,53 €	146.130,47 €	149.207,87 €
Gebühr pro m² Fläche private Grundstücke									
Grundstücke	0,04 €	0,02 €	0,03 €	0,05 €	0,11 €	0,16 €	0,20 €	0,24 €	0,25 €
= Gebührenbedarf									
je 10 m² Fläche private Grundstücke	0,43 €	0,21 €	0,35 €	0,47 €	1,07 €	1,61 €	2,04 €	2,41 €	2,45 €
	2,40 € je 10 m²	1,90 € je 10 m²	1,90 € je 10 m²	1,90 € je 10 m²	1,90 € je 10 m²	1,90 € je 10 m²	1,90 € je 10 m²	2,40 € je 10 m²	2,40 € je 10 m²
		Senkung ab 01.01.2016 um 0,50 € auf						Erhöhung ab 01.01.2022	

Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung 2019

a) Winterdienst

Anlagevermögen

Restbuchwerte zum 31.12.2019 **103.252,56 €**
(Berücksichtigung der Fahrzeuge entsprechend des Anteils des Einsatzes im Winterdienst)

Berechnung der "Kalkulatorischen Zinsen" 2019
(Verzinsung der Restbuchwerte mit kalkulatorischen Zinssatz von 3,25 %) **3.355,71 €**

Kontenart

Erträge

3321	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	142.443,09 €
3421	Erträge aus Verkauf	141,15 €
3482	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	10.073,33 €
5312	Erträge aus der Veräußerung von bew. Vermögen	449,00 €

Summe der Erträge **153.106,57 €**

Aufwendungen

401	Overheadkosten Personal	9.435,72 €
4012	Dienstaufwendungen	46.125,77 €
4022	Beiträge zu Versorgungskassen	3.356,82 €
4032	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	9.961,04 €
4041	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	7,66 €
4221	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.509,28 €
4222	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €
4231	Mieten und Pachten	0,00 €
4232	Leasingkosten	4.809,24 €
4271	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	31.180,40 €
4291	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	33.290,64 €
	Haltung von Fahrzeugen (Berücksichtigung der Fahrzeuge entsprechend des Anteils des Einsatzes im Winterdienst)	40.871,41 €

4711	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (ausgenommen Fahrzeuge)	7.113,03 €
	Verzinsung des Anlagekapitals	3.355,71 €

Summe der Aufwendungen **191.016,72 €**

	abzüglich öffentlicher Anteil (25 % der Ausgaben 2019)	47.754,18 €
	abzüglich Mehrerlöse Winterdienst 2018	3.086,95 €

Aufwendungen für den Winterdienst, die über Straßenreinigungsgebühren zu finanzieren sind **140.175,59 €**

Nachrichtlich:

Summe der Aufwendungen, die über Straßenreinigungsgebühren zu finanzieren sind	140.175,59 €
./. Summe der Erträge aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten, Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	153.106,57 €

= Mehrerlöse**12.930,98 €****Deckungsquote:****109,22%**

Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung 2019**b) Kehrungen ("Sommerbetrieb")****Anlagevermögen**

Restbuchwerte zum 31.12.2019	10.828,93 €
(Berücksichtigung der Fahrzeuge entsprechend des Anteils des Einsatzes in der Straßenreinigung)	

Berechnung der "Kalkulatorischen Zinsen" 2019	351,94 €
(Verzinsung der Restbuchwerte mit kalkulatorischen Zinssatz von 3,25 %)	

Erträge

3321	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	8.012,64 €
------	--	------------

<u>Summe der Erträge</u>	<u>8.012,64 €</u>
---------------------------------	--------------------------

Aufwendungen

401	Overheadkosten Personal	9.435,72 €
4012	Dienstaufwendungen	23.637,82 €
4022	Beiträge zu Versorgungskassen	1.778,62 €
4032	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	5.183,90 €
4041	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	3,36 €
	Haltung von Fahrzeugen	
	(Berücksichtigung entsprechend des Anteils des Einsatzes)	5.546,51 €
4291	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	20.728,08 €
4711	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (ausgenommen Fahrzeuge)	127,02 €
	Verzinsung des Anlagekapitals	351,94 €

<u>Summe der Aufwendungen</u>	<u>66.792,97 €</u>
--------------------------------------	---------------------------

abzüglich öffentlicher Anteil (25 % der Ausgaben 2019)	16.698,24 €
--	-------------

abzüglich Mehrertrag Kehrungen ("Sommerbetrieb") 2018	66.176,39 €
---	-------------

<u>Aufwendungen für die Kehrungen ("Sommerbetrieb"), die über Straßenreinigungsgebühren zu finanzieren sind</u>	<u>-16.081,66 €</u>
--	----------------------------

Nachrichtlich:

Summe der Aufwendungen, die über Straßenreinigungsgebühren zu finanzieren sind	-16.081,66 €
--	--------------

./ Summe der Erträge aus Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelten	8.012,64 €
--	------------

= Mehrertrag	<u>24.094,30 €</u>
---------------------	---------------------------

Aufwendungen für den Winterdienst	140.175,59 €
-----------------------------------	--------------

Aufwendungen für die Kehrungen ("Sommerbetrieb")	-16.081,66 €
--	--------------

<u>Summe der Aufwendungen, die über Straßenreinigungsgebühren zu finanzieren sind</u>	<u>124.093,93 €</u>
--	----------------------------

Gebühr Winterdienst pro Meter Straßenfrontlänge:	1,67 €
---	---------------

140.175,59 €	
--------------	--

83.789 Meter Straßenfrontlänge	
--------------------------------	--

Gebühr Kehrungen ("Sommerbetrieb") pro Meter Straßenfrontlänge:	
--	--

-0,29 €	
---------	--

-16.081,66 €	
--------------	--

55.108 Meter Straßenfrontlänge	
--------------------------------	--

Stand: 26.02.2021	Prognostizierte Entwicklung ab 01.01.2020: keine Absenkung der Reinigungsgebühr Winter" - hohe Aufwendungen in 2021/22											
	Kalkulation 2019					2020	2021	2022	2023			
Kostenart	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023			
Einnahmen												
Einnahmen aus												
Straßenreinigungsgebühren	140.993,43 €	140.341,18 €	141.346,91 €	140.939,14 €	142.443,09 €	141.500,00 €	141.500,00 €	141.500,00 €	141.500,00 €	141.500,00 €	400,00 €	400,00 €
Erträge aus Verkauf	2.431,71 €	1.125,05 €	364,04 €	28,27 €	590,15 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €	20.000,00 €	12.000,00 €
Erst. von Gemeindeverbänden	5.000,00 €	12.165,42 €	15.227,64 €	10.426,89 €	10.073,33 €	12.000,00 €	15.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	58.500,00 €	49.750,00 €
städt. Anteil (25% der Ausgaben)	39.440,23 €	51.475,43 €	49.460,31 €	48.491,83 €	47.754,18 €	49.425,00 €	52.500,00 €	58.500,00 €	58.500,00 €	58.500,00 €	220.400,00 €	203.650,00 €
Summe der Einnahmen	187.865,37 €	205.107,08 €	206.398,90 €	199.886,13 €	202.550,00 €	203.325,00 €	209.400,00 €	220.400,00 €	220.400,00 €	220.400,00 €	199.000,00 €	199.000,00 €
Ausgaben												
Abschreibungen	2.648,49 €	3.938,68 €	4.937,84 €	7.743,72 €	7.113,03 €	10.500,00 €	10.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €
sonstige Auszahlungen	155.112,44 €	201.963,06 €	192.903,39 €	186.223,58 €	183.903,69 €	187.200,00 €	200.000,00 €	225.000,00 €	225.000,00 €	225.000,00 €	234.000,00 €	234.000,00 €
Summe der Auszahlungen	157.760,93 €	205.901,74 €	197.841,23 €	193.967,30 €	191.016,72 €	197.700,00 €	210.000,00 €	234.000,00 €	234.000,00 €	234.000,00 €	199.000,00 €	199.000,00 €
abzüglich Mehreinnahmen des Vorjahres	- €	- €	- €	- €	3.086,95 €	12.930,98 €	18.555,98 €	17.955,98 €	17.955,98 €	17.955,98 €	4.355,98 €	4.355,98 €
abzüglich öffentlicher Anteil (25%) der Ausgaben	39.440,23 €	51.475,43 €	49.460,31 €	48.491,83 €	47.754,18 €	49.425,00 €	52.500,00 €	58.500,00 €	58.500,00 €	58.500,00 €	49.750,00 €	49.750,00 €
zuzüglich Mehraufwendungen/-auszahlungen des Vorjahres	40.699,33 €	10.594,88 €	11.389,54 €	2.831,87 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Summe der in der Gebührenkalkulation umzulegenden Aufwendungen/Auszahlungen	159.020,03 €	165.021,19 €	159.770,46 €	148.307,34 €	140.175,59 €	135.344,02 €	138.944,02 €	157.544,02 €	157.544,02 €	157.544,02 €	144.894,02 €	144.894,02 €
Summe der Aufwendungen/Auszahlungen	159.020,03 €	165.021,19 €	159.770,46 €	148.307,34 €	140.175,59 €	135.344,02 €	138.944,02 €	157.544,02 €	157.544,02 €	157.544,02 €	144.894,02 €	144.894,02 €
J. Summe der Einnahmen	148.425,14 €	153.631,65 €	156.938,59 €	151.394,30 €	153.106,57 €	153.900,00 €	156.900,00 €	161.900,00 €	161.900,00 €	161.900,00 €	153.900,00 €	153.900,00 €
= Mehreinnahmen	- €	- €	- €	3.086,95 €	12.930,98 €	18.555,98 €	17.955,98 €	4.355,98 €	4.355,98 €	4.355,98 €	9.005,98 €	9.005,98 €
= Mehraufwendungen/-auszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Berechnung des Preises pro lfdm:	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
=umzuliegende Ausgaben	159.020,03 €	165.021,19 €	159.770,46 €	148.307,34 €	142.863,05 €	135.344,02 €	138.944,02 €	157.544,02 €	157.544,02 €	157.544,02 €	144.894,02 €	144.894,02 €
: lfdm Frontlänge der Grundstücke	83.789	83.789	83.789	83.789	83.789	83.789	83.789	83.789	83.789	83.789	83.789	83.789
= Gebührenbedarf ie lfdm	1.90 €	1.97 €	1.91 €	1.77 €	1.71 €	1.62 €	1.66 €	1.88 €	1.88 €	1.88 €	1.70 €/lfd Meter Frontlänge	1.70 €/lfd Meter Frontlänge
Straßenreinigungsgebühr	1.70 €/lfd Meter Frontlänge	1.70 €/lfd Meter Frontlänge	1.70 €/lfd Meter Frontlänge	1.70 €/lfd Meter Frontlänge	1.70 €/lfd Meter Frontlänge	1.70 €/lfd Meter Frontlänge	1.70 €/lfd Meter Frontlänge	1.70 €/lfd Meter Frontlänge	1.70 €/lfd Meter Frontlänge	1.70 €/lfd Meter Frontlänge	1.70 €/lfd Meter Frontlänge	1.70 €/lfd Meter Frontlänge

Stand: 25.08.2020	Darstellung entsprechend der Gebührenbedarfsberechnungen Reinigungsgebühr bis 31.12.2012 = 0,77 €/lfd Meter Frontlänge 7x Reinigungsgebühr ab 01.01.2013 = 0,86 €/lfd Meter Frontlänge 8x										Kalkulation 2019	Entwicklung ab 01.01.2019: Absenkung der Reinigungsgebühr um 0,70 € auf 0,16 €/lfdm Frontlänge Ab 2021: Erhöhung der Gebühr um 0,70 € auf 0,86€			
Kostenart	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	ANHEBUNG neu:			2022	2023			
Einnahmen															
Einnahmen aus															
Straßenreinigungsgebühren	47.489,73 €	47.934,83 €	47.388,09 €	47.580,79 €	8.012,64 €	8.800,00 €	8.800,00 €	47.392,88 €	47.392,88 €	15.000,00 €	47.392,88 €	47.392,88 €			
städt. Anteil (25% der Ausgaben)	11.537,72 €	9.519,04 €	12.534,15 €	13.128,46 €	16.963,12 €	14.525,00 €	14.750,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	60.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €			
Summe der Einnahmen	59.027,45 €	57.453,87 €	59.922,24 €	60.709,25 €	24.975,76 €	23.325,00 €	23.550,00 €	62.392,88 €	62.392,88 €	60.000,00 €	62.392,88 €	62.392,88 €			
Ausgaben															
Abschreibungen	121,44 €	119,47 €	39,02 €	- €	127,02 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €			
sonstige Auszahlungen	46.029,45 €	37.956,69 €	50.097,59 €	52.513,85 €	67.725,45 €	58.100,00 €	59.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €			
Summe der Auszahlungen	46.150,89 €	38.076,16 €	50.136,61 €	52.513,85 €	67.852,47 €	58.100,00 €	59.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €			
abzüglich Mehreinnahmen	15.941,09 €	28.817,65 €	48.195,36 €	57.980,99 €	66.176,39 €	23.299,68 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €			
abzüglich öffentlicher Anteil (25% der Ausgaben)	11.537,72 €	9.519,04 €	12.534,15 €	13.128,46 €	16.963,12 €	14.525,00 €	14.750,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €			
zuzüglich Mehraufwendungen/-auszahlungen des Vorjahres	- €	- €	- €	- €	- €	- €	11.475,32 €	46.925,32 €	46.925,32 €	46.925,32 €	46.925,32 €	46.925,32 €			
Summe der in der Gebührenkalkulation umzulegenden Aufwendungen/Auszahlungen	18.672,08 €	260,53 €	10.592,90 €	18.595,60 €	15.287,04 €	20.275,32 €	55.725,32 €	91.925,32 €	91.925,32 €	91.925,32 €	91.925,32 €	91.925,32 €			
Summe der Aufwendungen/Auszahlungen	18.672,08 €	260,53 €	10.592,90 €	18.595,60 €	15.287,04 €	20.275,32 €	55.725,32 €	91.925,32 €	91.925,32 €	91.925,32 €	91.925,32 €	91.925,32 €			
J. Summe der Einnahmen	47.489,73 €	47.934,83 €	47.388,09 €	47.580,79 €	8.012,64 €	8.800,00 €	8.800,00 €	47.392,88 €	47.392,88 €	47.392,88 €	47.392,88 €	47.392,88 €			
= Mehreinnahmen	28.817,65 €	48.195,36 €	57.980,99 €	66.176,39 €	23.299,68 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €			
= Mehraufwendungen/-auszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	11.475,32 €	46.925,32 €	44.532,44 €	44.532,44 €	44.532,44 €	44.532,44 €	44.532,44 €			
Berechnung des Preises pro lfdm:															
=umzulegende Ausgaben	18.672,08 €	260,53 €	10.592,90 €	18.595,60 €	15.287,04 €	20.275,32 €	55.725,32 €	91.925,32 €	91.925,32 €	91.925,32 €	91.925,32 €	91.925,32 €			
: lfdm Frontlänge der Grundstücke	55.108	55.108	55.108	55.108	55.108	55.108	55.108	55.108	55.108	55.108	55.108	55.108			
= Gebührenbedarf je lfdm	0,34 €	0,00 €	0,19 €	0,34 €	0,28 €	0,37 €	1,01 €	1,67 €	1,67 €	1,67 €	1,67 €	1,62 €			
Straßenreinigungsgebühr	0,86 €/lfd Meter Frontlänge	0,86 €/lfd Meter Frontlänge	0,86 €/lfd Meter Frontlänge	0,86 €/lfd Meter Frontlänge	0,16 €/lfd Meter Frontlänge	0,16 €/lfd Meter Frontlänge	0,16 €/lfd Meter Frontlänge	0,86 €/lfd Meter Frontlänge	0,86 €/lfd Meter Frontlänge	0,86 €/lfd Meter Frontlänge	0,86 €/lfd Meter Frontlänge	0,86 €/lfd Meter Frontlänge			

26.02.2021

Gebührenbedarfsberechnung für die Friedhöfe 2019**Anlagevermögen**

Restbuchwert zum 31.12.2019	266.157,89 €
abzüglich Fremdkapital	67.831,05 €
Eigenkapital	198.326,84 €
 Berechnung der "Kalkulatorischen Zinsen" 2019 (Verzinsung des Eigenkapitals mit kalkulatorischen Zinssatz von 3,25 %)	 6.445,62 €
 Summe der Abschreibungen im Jahr 2019	 14.248,59 €

Kontenart Erträge

3321	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	93.948,82 €
3461	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	471,96 €
3487	Erstattungen von Privat	5.323,43 €
	20%iger Anteil der Allgemeinheit an den Aufwendungen	28.436,74 €
	<u>Summe der Erträge</u>	<u>128.180,95 €</u>

Aufwendungen

401	Overheadkosten Personal	8.961,79 €
4012	Dienstaufwendungen	57.298,87 €
4022	Beiträge zu Versorgungskassen	4.030,80 €
4032	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	13.203,98 €
4041	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	26,41 €
4211	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.698,37 €
4212	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	23.194,50 €
4221	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.237,08 €
4222	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 150,00 EUR ohne MWST	2.761,22 €
4241	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.625,32 €
4261	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00 €
4271	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00 €
4291	Datenverarbeitung und Systembetreuung	2.364,00 €
4429	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	300,00 €
4431	Geschäftsaufwendungen	118,69 €
4441	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00 €
4711	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	10.174,12 €
	Verzinsung des Anlagekapitals	6.445,62 €
4251	Haltung von Fahrzeugen	1.742,93 €
	(Berücksichtigung entsprechend des Anteils des Einsatzes	
5119	Sonst. außergewöhnliche Aufwendungen (Sturmschäden)	0,00 €
	<u>Summe der Aufwendungen</u>	<u>142.183,70 €</u>

Summe der Aufwendungen	142.183,70 €
./. Summe der Erträge	128.180,95 €

<u>Mehraufwand</u>	<u>-14.002,75 €</u>
<u>Deckungsquote</u>	<u>90,15%</u>

Darstellung der Entwicklung der Friedhofsgebühren bis 2023

Kostenart	Darstellung entsprechend der Gebührenbedarfsberechnungen					Kalkulation 2019	Prognostizierte Entwicklung ab 01.01.2019: Keine Erhöhung der Friedhofsgebühren bis 2022 Basis: Zahlen der Mittelfristigen Finanzplanung			
	2015	2016	2017	2018	2019		2020	2021	2022	2023
Einnahmen										
Einnahmen aus Friedhofsgebühren	120.225,09 €	121.556,42 €	87.842,68 €	102.453,66 €	93.948,82 €		108.000,00 €	108.000,00 €	108.000,00 €	108.000,00 €
sonst. Privatrechtliche Entgelte	409,67 €	409,67 €	450,95 €	45,95 €	471,96 €		500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Ersstattungen von Privat	4.619,26 €	4.043,54 €	4.425,61 €	4.415,90 €	5.323,43 €		4.200,00 €	4.200,00 €	4.200,00 €	4.200,00 €
Anteil der Allgemeinheit	- €	- €	- €	37.171,52 €	28.436,74 €		29.820,00 €	30.400,00 €	30.800,00 €	31.000,00 €
Summe der Einnahmen	125.254,02 €	126.009,63 €	92.719,24 €	144.087,03 €	128.180,95 €		142.520,00 €	143.100,00 €	143.500,00 €	143.700,00 €
Ausgaben										
Abschreibungen	14.790,58 €	9.916,98 €	14.263,19 €	13.823,50 €	10.174,12 €		10.100,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Unterhaltung der Grundstücke und des unbeweglichen Vermögens	21.777,88 €	51.575,73 €	381,82 €	61.897,56 €	25.892,87 €		31.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €
Personalaufwendungen	73.440,33 €	71.960,06 €	77.501,88 €	85.236,82 €	83.521,85 €		85.000,00 €	87.000,00 €	89.000,00 €	90.000,00 €
sonstige Auszahlungen	26.150,73 €	25.348,62 €	61.128,29 €	24.899,71 €	22.594,86 €		23.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €
Summe der Auszahlungen	136.159,52 €	158.801,39 €	153.275,18 €	185.857,59 €	142.183,70 €		149.100,00 €	152.000,00 €	154.000,00 €	155.000,00 €
Ergebnis										
Summe der Aufwendungen/ Auszahlungen	136.159,52 €	158.801,39 €	153.275,18 €	185.857,59 €	142.183,70 €		149.100,00 €	152.000,00 €	154.000,00 €	155.000,00 €
./. Summe der Einnahmen	125.254,02 €	126.009,63 €	92.719,24 €	144.087,03 €	128.180,95 €		142.520,00 €	143.100,00 €	143.500,00 €	143.700,00 €
= Mehraufwendungen/ -auszahlungen	- 10.905,50 €	- 32.791,76 €	- 60.555,94 €	- 41.770,56 €	- 14.002,75 €		- 6.580,00 €	- 8.900,00 €	- 10.500,00 €	- 11.300,00 €
Berechnung der Gebühren- deckungsquote:										
Summe umzulegender Ausgaben : Summe der Einnahmen	136.159,52 € 125.254,02 €	158.801,39 € 126.009,63 €	153.275,18 € 92.719,24 €	185.857,59 € 144.087,03 €	142.183,70 € 128.180,95 €		149.100,00 € 142.520,00 €	152.000,00 € 143.100,00 €	154.000,00 € 143.500,00 €	155.000,00 € 143.700,00 €
= Deckungsquote	91,99%	79,35%	60,49%	77,53%	90,15%		95,59%	94,14%	93,18%	92,71%

Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr (2020 nach 2021)

Produkt	Konto	Bezeichnung	übertragender HH-Rest nach 2021	Erläuterungen
HAUPTAMT (Teilhaushalt 10)				
Gemeindeorgane, Verwaltungssteuerung und -service (ZB-Ring 1) - Budget 10.01 (laufende Ausgaben)				
1 1 1 02	442901	Verfügun gsmittel	998,80 €	Abwicklung von (freiwilligen) Ausgaben und nachzuholenden Anlässen
1 1 1 03	427104	Repräsentation	4.280,31 €	Abwicklung von (freiwilligen) Ausgaben und ausgebliebenen Anschaffungen
1 1 1 02	426104	Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin	6.746,78 €	Arbeitsmedizinische Untersuchungen / Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilungen
1 1 1 04	429102	Rechnerleistungen diverse Anbieter (KDG, Naviga, u.a.)	63.638,83 €	Gesamthematik Digitalisierung, Umstieg auf aktuellere Software-Programme, Einführung Ratsinformationssystem, u. w.
1 1 1 05	443104	Post- und Fernmeldegebühren	13.696,24 €	Modernisierung des städtischen Leitungsnetzes (WLAN)
1 1 1 06	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	16.324,26 €	bereits abgewickelt
1 1 1 06	426101	Dienst- und Schutzkleidung	12.299,85 €	Mgl. Kostensteigerung durch erfolgte Umstellung auf Mietkleidung, ggf. höherer Hygieneaufwand auf Grund der Corona-Pandemie
Summe			117.985,07 €	
Kinder-, Jugend-, Kultur- und Sportförderung (ZB-Ring 2) - Budget 10.02 (laufende Ausgaben)				
2 7 2 00	427103	Erwerb u. Unterhaltung v. Kunst- u. Sammlungsgegenst., Büchern, sonst. Ausstatt., Ersatzbeschaffung	1.200,03 €	Verwendung der Fördermittel der Silvia und Jürgen-Kreienbaum-Stiftung sowie der Spende der Sparkasse Osterode am Harz
3 6 2 01	427105	Veranstaltungen	4.000,00 €	Ferienbetreuung
3 6 2 00	421205	Unterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen Kinderspielflächen	1.729,54 €	Abwicklung Reparatur- und Unterhaltungsmaßnahmen
Summe			6.929,57 €	
Tageseinrichtungen für Kinder (ZB-Ring 3) - Budget 10.03 (laufende Ausgaben)				
3 6 5 00	421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.050,73 €	bereits abgewickelt
Summe			2.050,73 €	
Kinderspielflächen (DK-Ring 21) (investive Ausgaben)				
3 6 6 20	072000	Betriebs- und Geschäftsausstattung (über 1.000,- Euro ohne Umsatzsteuer)	3.265,63 €	Verkehrssicherungsmaßnahmen
Summe			3.265,63 €	
Summe			130.231,00 €	

ORDNUNGSAMT (Teilhaushalt 32)

Ordnungsangelegenheiten, Öffentlicher Personennahverkehr, Wochenmarkt (ZB-Ring 7) - Budget 32.01 (laufende Ausgaben)

1 2 2 1 02	427107	Maßnahmen nach dem SOG	36.700,32 €	Mehraufwand Tierschutzverein, Puffer für Gefahrenabwehr / Covid-19 (z.B. Impfzentrum)
1 2 1 0 03	442100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	8.801,91 €	Mehraufwand für Wahlen durch Briefwahl
Summe			45.502,23 €	

Brand- und Katastrophenschutz (ZB-Ring 8) - Budget 32.02 (laufende Ausgaben)

1 2 6 0 00	421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (FFW Bahnhofstr.)	2.523,72 €	Instandsetzung Sektionaltor Waschhalle
1 2 6 0 00	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	8.921,26 €	Instandhaltung für geplante Aussenanlage
1 2 6 0 00	422200	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer	2.844,40 €	Beschaffung Funkgeräte Führungsstelle
1 2 6 0 00	442100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	5.034,35 €	Mehrbedarf wegen Covid-19 (PSA, Untersuchungen)
Summe			19.323,73 €	

Brandschutz und Feuerwehr - Fahrzeuge (DK-Ring 3) (investive Ausgaben)

1 2 6 0 00	061000	Fahrzeuge	141.232,01 €	Bestelltes Fahrzeug ELW 1
1 2 6 0 00	062000	Maschinen und Technische Anlagen	6.662,14 €	Rettungsgerät Spreizer
1 2 6 0 00	072000	Betriebs- und Geschäftsausstattung (über 1.000,- Euro ohne Umsatzsteuer)	54.215,78 €	Restbeschaffung Atemschutz / Beschaffung Bedienplatz Führungsstelle / Stromerzeuger
Summe			202.109,93 €	

Summe 266.935,89 €

GRUNDSCHULE (Teilhaushalt 40)

Grundschule (ZB-Ring 9) - Budget 40.01 (laufende Ausgaben)

2 1 1 0 00	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	3.610,71 €	Erweiterung Klassenausstattung
Summe			3.610,71 €	

Summe 3.610,71 €

BAUAMT (Teilhaushalt 60)

Räumliche Planung und Entwicklung, Bauen und Wohnen, Wirtschaftsförderung (ZB-Ring 13) - Budget 60.02 (laufende Ausgaben)

5 1 1 1 02	427101	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	4.545,69 €	Mehrkosten bei Aufstellung von Bebauungsplänen (Sportplatz)
Summe			4.545,69 €	

Schutz- und Niederschlagswasserbeseitigung (ZB-Ring 15) - Budget 60.04 (laufende Ausgaben)

5 3 8 1 00	421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.000,00 €	verstärktes Reparaturaufkommen Frostschäden Winter 2020/21
5 3 8 1 00	421201	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	182.900,00 €	erhöhte Abwicklung dringender Reparaturmaßnahmen Schmutzwasser in 2021

5 3 8 1 00	421221	Unterhaltung Hausanschlüsse	2.000,00 €	erhöhte Abwicklung dringender Reparaturmaßnahmen Schmutzwasser in 2021
5 3 8 1 00	427101	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	15.000,00 €	Mehrkosten Laborbereich und Schlammaufbereitung Kläranlage
5 3 8 1 00	427102	Energieverbrauch für Betriebszwecke	4.000,00 €	Mehrkosten durch Strompreiserhöhung
5 3 8 1 00	429101	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	4.700,00 €	Abrechnungskosten Harzenergie für Abwassergebühren
5 3 8 1 00	441101	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	30.000,00 €	Patentkosten
5 3 8 1 30	421201	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	76.116,31 €	erhöhte Abwicklung dringender Reparaturmaßnahmen Regenwasserkanal in 2021
5 3 8 1 30	421221	Unterhaltung Hausanschlüsse	1.000,00 €	erhöhte Abwicklung dringender Reparaturmaßnahmen Regenwasserkanal in 2021
Summe			316.716,31 €	

Verkehrsflächen und -anlagen (ZB-Ring 16) - Budget 60.05 (laufende Ausgaben)

5 4 1 1 00	421201	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	82.007,27 €	verstärktes Reparaturaufkommen Frostschäden Winter 2020/21
5 4 1 1 00	421212	Unterhaltung und Prüfung von Brücken	19.623,38 €	verstärktes Reparaturaufkommen Frostschäden Winter 2020/21
5 4 1 1 00	427109	Winterdienst Ravensbergstraße	6.000,00 €	Mehraufwand durch strengen Winter 2020/21
5 4 5 1 03	427101	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	41.186,48 €	Mehraufwand durch strengen Winter 2020/21
5 4 5 1 03	429101	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	42.057,04 €	Mehraufwand durch strengen Winter 2020/21
5 4 5 2 00	421201	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	14.211,49 €	Mittelverstärkung wg. Ansatzkürzung in 2021
Summe			205.085,66 €	

Friedhöfe (ZB-Ring 17) - Budget 60.06 (laufende Ausgaben)

5 5 3 0 00	422200	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer	913,39 €	Mittelverstärkung wg. Ansatzkürzung in 2021
Summe			913,39 €	

Dorfgemeinschaftshäuser (ZB-Ring 18) - Budget 60.07 (laufende Ausgaben)

5 7 3 2 03	431800	Zuschüsse an übrige Bereiche Förderverein DGH Tettenborn	3.000,00 €	evtl. Mehraufwendungen Vereinsunterbringung 2021
Summe			3.000,00 €	

Bauhof und Fuhrpark (ZB-Ring 19) - Budget 60.08 (laufende Ausgaben)

5 7 3 4 00	423200	Leasing	19.891,58 €	Leasing eines Dienstfahrzeugs und Kosten E-Car-Sharing (Harz)
Summe			19.891,58 €	

Liegenschaftsverwaltung (DK-Ring 5) (investive Ausgaben)

1 1 1 4 03	096001	AIB Neubau FFW Tettenborn	20.000,00 €	Gebäudeplanung läuft im 1. Hj. 2021
1 1 1 4 03	096139	AIB KIP II Sanierung, Umbau und Erweiterung von Schulen	362.776,18 €	KIP II Grundschule, Umsetzung ist bereits beauftragt, läuft in 2021
Summe			382.776,18 €	

Gemeindestraßen (DK-Ring 9) (investive Ausgaben)

5 4 1 1 00	096063	Brücke Schulweg	300.000,00 €	Vergabeverfahren zur Beauftragung Ing. Büro läuft
5 4 5 2 00	096006	Neubau Straßenbeleuchtung	26.480,34 €	Notmaßnahme Parkstraße (alte Masten voll abgängig)
Summe			326.480,34 €	

Winterdienst (DK-Ring 12) (investive Ausgaben)

5 4 5 1 03	062000	Maschinen und Technische Anlagen		2.632,56 €	Mittelverstärkung wg. Ansatzkürzung in 2021
5 4 5 1 03	072000	Betriebs- und Geschäftsausstattung (über 1.000,- Euro ohne Umsatzsteuer)		8.830,95 €	neue Winterdienstgeräte
Summe				11.463,51 €	

Schutz- und Niederschlagswasserbeseitigung (DK-Ring 13) (investive Ausgaben)

5 3 8 1 00	034004	Erneuerung Kanalarhaltungen		30.000,00 €	Bereitstellung für kurzfristig anfallende Erneuerungen am Netz
5 3 8 1 30	034004	Erneuerung Kanalarhaltungen		30.000,00 €	Bereitstellung für kurzfristig anfallende Erneuerungen am Netz
5 3 8 1 00	062000	Maschinen und Technische Anlagen		251.000,00 €	neue elektronische Steuerungsanlage Kläranlage,
5 3 8 1 00	072000	Betriebs- und Geschäftsausstattung (über 1.000,- Euro ohne Umsatzsteuer)		5.564,00 €	Anschaffung voraussichtlich 2022
5 3 8 1 00	096007	Neubau Betriebsgebäude		584.676,89 €	Anhänger für die Kläranlage
Summe				901.240,89 €	Bauantrag ist gestellt, Ausschreibung der Maßnahme im 2. HJ. 2021

Friedhöfe (DK-Ring 14) (investive Ausgaben)

5 5 3 0 00	038200	Gebäude und Aufbauten für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen		7.146,01 €	Anpflanzung von Bestattungsbäumen auf Antrag
Summe				7.146,01 €	

Fuhrpark (DK-Ring 17) (investive Ausgaben)

5 7 3 4 00	061000	Fahrzeuge		2.462,38 €	Erweiterung Anhänger Bauhof um Hydraulik
5 7 3 4 00	072000	Betriebs- und Geschäftsausstattung (über 1.000,- Euro ohne Umsatzsteuer)		16.461,29 €	Hochgrasmähwerk und Laubpuster für John-Deere Traktor
Summe				18.923,67 €	

Bauhof (DK-Ring 18) (investive Ausgaben)

5 7 3 3 00	072000	Betriebs- und Geschäftsausstattung (über 1.000,- Euro ohne Umsatzsteuer)		24.102,22 €	Format Kreissäge Tischlerwerkstatt, Erneuerung Geräte Bauhof
Summe				24.102,22 €	

Parkanlagen und öffentliche Grünflächen, Wasserläufe, Wasserbau (DK-Ring 24) (investive Ausgaben)

5 5 2 0 02	096059	AIB Hochwasserschutzanlage Schmelzteich		20.000,00 €	Sicherungsarbeiten Schmelzteichmauer nach Absprache mit Gewässeraufsicht
Summe				20.000,00 €	

Dorferneuerung Neuhoof, Tettenborn und Nüxei (DK-Ring 36) (investive Ausgaben)

5 1 1 3 00	096053	DE Neuhoof, Tettenborn, Nüxei (Betreuung, Beratung)		11.287,33 €	lfd. Beratungsleistungen Büro Dr. Schwahn
5 1 1 3 00	096054	DE Tettenborn		566.950,03 €	Abriss Dorfstr. 32 im April/Mai 2021 ist beauftragt
5 1 1 3 00	096061	DE Neuhoof allgemein		155.350,59 €	3.+4. BA Fußweg Lange Straße
Summe				733.567,95 €	

Summe**2.975.853,40 €**

FORSTAMT (Teilhaushalt 82)

Forstwirtschaft (ZB-Ring 20) - Budget 82.01 (laufende Ausgaben)

5 5 0 0 0	421201	Sächliche Aufwendungen für Walderschließung	1.234,56 €	Forstlicher Wegebau - Schadensbehebung Wegeinfrastruktur
5 5 0 0 0	421202	Sächliche Aufwendungen für Holzwerbung	216.871,59 €	Mittelverstärkung gem. Budgetrichtlinie
5 5 0 0 0	421203	Sächliche Aufwendungen für Erholungswaldfunktion	1.014,00 €	Instandsetzung von Hütten und Brücken
5 5 0 0 0	425100	Haltung von Fahrzeugen	2.679,72 €	Mgl. Mehrkosten durch erhöhte Einsatzzeiten des Rückeschleppers
5 5 0 0 0	427101	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	14.606,79 €	Wiederaufforstung
Summe			236.406,66 €	

Stadtwald (DK-Ring 30) (investive Ausgaben)

5 5 0 0 0	013100	Wald, Forsten, Grund und Boden	1.000,00 €	Flächenankauf
5 5 0 0 0	061000	Fahrzeuge	5.503,08 €	Waldarbeiterschutzwagen
5 5 0 0 0	072000	Betriebs- und Geschäftsausstattung (über 1.000,- Euro ohne Umsatzsteuer)	4.085,68 €	Beschaffung eines mobilen Datenerfassungsgerätes
Summe			10.588,76 €	
Summe			246.995,42 €	

Hauptamt (Teilhaushalt 10)
 Ordnungsamt (Teilhaushalt 32)
 Grundschule (Teilhaushalt 40)
 Bauamt (Teilhaushalt 60)
 Forstamt (Teilhaushalt 82)

Gesamtsumme der übertragenden HH-Reste aus 2020

davon für laufende Ausgaben
 davon für investive Ausgaben

130.231,00 €
 266.935,89 €
 3.610,71 €
 2.975.853,40 €
 246.995,42 €

3.623.626,42 €
 981.961,33 €
 2.641.665,09 €

Nachrichtlich:

KÄMMEREIAMT (Teilhaushalt 20) (Kreditaufnahmen)

6 1 2 0 0	231730	Verbindlichkeiten Kreditaufnahme f. Investitionen b. Kreditinst, Laufz. über 5 J.	1.441.500,00 €	verzögerte Inanspruchnahme (davon 584.100,00 € aus 2019 und 857.400,00 € aus 2020)
Summe			1.441.500,00 €	
Summe			1.441.500,00 €	

1 Zentrale Verwaltung
 2 Schule und Kultur
 3 Soziales und Jugend
 5 Gestaltung der Umwelt
 6 Zentrale - Allgemeine Finanzwirtschaft

767.697,14 €
 4.810,74 €
 11.045,90 €
 2.840.072,64 €
 1.441.500,00 €